

# TIGAS

## comfort privat



### Das Produkt für Ihr Zuhause.

Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (TIGAS) liefert dem Kunden im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH Erdgas nach Maßgabe der „Allgemeinen Lieferbedingungen für die Lieferung von Erdgas“ (ALB) in der jeweils gültigen Fassung. Voraussetzung für die Lieferung von Erdgas ist ein aufrechter Netzzugangsvertrag zwischen dem Kunden (Netzbenutzer) und dem örtlichen Netzbetreiber.

**Beratung und Kundenservice:**  
Telefonisch unter 0800 828 829

Persönlich:  
Salurner Straße 15  
6020 Innsbruck  
Mo - Do: 07:45 - 17:00 Uhr  
Fr: 07:45 - 16:00 Uhr

- + Full-Service inkludiert
- + Vertragsabwicklung auf dem Postweg
- + Kommunikation auf dem Postweg
- + Bis 100.000 kWh Jahresverbrauch

Energiepreis netto exkl. 20 % USt	<b>21,9000</b> Cent/kWh
Gasspeicherumlage netto exkl. 20 % USt	<b>0,0590</b> Cent/kWh
Lieferentgelt <sup>1</sup> brutto Energiepreis netto zzgl. Gasspeicherumlage netto und 20 % USt	<b>26,3508</b> Cent/kWh

Der Preis inklusive 20 % USt. ist kaufmännisch gerundet.

**Ausgangswert für künftige Entgeltanpassungen gemäß Punkt VII. ALB: 155,25.**

Dieser Ausgangswert wird abweichend zum Durchschnittswert gemäß VII. ALB definiert und vereinbart.

Hinweis: Der Ausgangswert für künftige Entgeltanpassungen gemäß Punkt VII. ALB zum Indexermittlungsstichtag würde 52,49 betragen.

**Die erstmalige Anpassung des Energiepreises** erfolgt - abweichend zu dem in Punkt VII. ALB dafür vorgesehenen Termin - zum **01.07.2024**.

Weitere Informationen zur Ermittlung der Ausgangswerte für den Energiepreis sowie über die Systematik der Regelungen zur Entgeltanpassung gemäß Punkt VII. ALB und weiters zu den voraussichtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen finden Sie auf Seite 2 unter „Informationen zur Entgeltanpassung“.

<sup>1</sup> **Lieferentgelt:** Hierbei handelt es sich um das mit dem Kunden vereinbarte Entgelt für die Lieferung von Erdgas (Energiepreis) inklusive der Gasspeicherumlage iHv 0,0590 Cent/kWh (diese fällt für das über die Bundesrepublik Deutschland eingeführte Erdgas gemäß dem (deutschen) Energiewirtschaftsgesetz und den sich darauf beziehenden Durchführungsbestimmungen an) und 20 % USt. Nicht enthalten im Lieferentgelt ist die Gebrauchsabgabe auf Energie, die in manchen Gemeinden anfällt; eine allfällige Gebrauchsabgabe kann je nach Gemeinde bis zu 6 % der Energiekosten betragen. Weiters nicht enthalten sind die vom Kunden dem örtlich zuständigen Netzbetreiber geschuldeten Entgelte für die Erbringung von Netzdienstleistungen aus dem Netzzugangsvertrag (z. B. Netznutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen) und Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge und Zahlungsverpflichtungen aus Förderungen, die nach Gesetz, Verordnung oder behördlicher Verfügung auf den Bezug von Erdgas anfallen und vom Netzbetreiber beim Kunden eingehoben werden.



# comfort privat

## Vertragsdetails

Ein Unternehmen der  
TIWAG-Gruppe

### Produktvoraussetzungen

Für die Belieferung mit dem Produkt comfort privat gelten die nachstehenden Produktvoraussetzungen.

**Allgemeine Voraussetzung:** Das Produkt comfort privat gilt für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) bis zu einem maximalen Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle von 100.000 kWh im Verteilernetzgebiet der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH.

### Informationen zur Entgeltanpassung

Energiepreisanpassungen erfolgen erstmals zum 01.07.2024 und in weiterer Folge jeweils einmal jährlich zum 01.07. eines jeden Kalenderjahres. Das Ausmaß der Preiserhöhung oder Preissenkung ist dabei an einen Index gebunden, der aus der Entwicklung der Settlementpreise (Großhandelspreise) an der Erdgashandelsbörse European Energy Exchange abgeleitet wird. Die Großhandelspreise und deren Entwicklung sind öffentlich zugänglich und durch TIGAS nicht beeinflussbar.

Die Indexwerte werden laufend vierteljährlich zu den Indexermittlungsstichtagen (31.03., 30.06., 30.09. und 31.12.) aus dem arithmetischen Mittel der täglich im Betrachtungszeitraum von 12 Monaten veröffentlichten Settlementpreise (Großhandelspreise) berechnet. Der Betrachtungszeitraum endet jeweils ein Kalendervierteljahr vor dem Indexermittlungsstichtag.

**Wichtiger Hinweis zu den wirtschaftlichen Auswirkungen:** Aufgrund der Indexierung des Energiepreises in Abhängigkeit der Entwicklung der Preise der Erdgashandelsbörse European Energy Exchange kann es nach Inkrafttreten der neuen ALB und der damit erfolgenden Änderung der Regelungen zur Entgeltanpassung zu – auch erheblichen – Preiserhöhungen zum jährlichen Anpassungsstichtag 01. Juli kommen. Nach Veröffentlichung der relevanten Indexwerte finden Sie Beispielrechnungen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen unter [www.tigas.at/entgeltanpassung](http://www.tigas.at/entgeltanpassung).

### Detailinformation zu den Ausgangswerten:

Als **erster Ausgangswert** für die zukünftige Anpassung des Energiepreises wird abweichend von der Durchschnittswertbetrachtung gemäß Punkt VII. ALB (Ausgangswert ist der Durchschnittswert\* der täglich veröffentlichten Settlements (Großhandelspreise) für Erdgas) folgender Wert vereinbart: **155,25**

Informativ wird darauf hingewiesen, dass der Durchschnittswert\* jener Indexwerte der täglich veröffentlichten Settlements (Großhandelspreise) für Erdgas zum Indexermittlungsstichtag 30.09.2022 52,49 betragen würde:

Summe der Werte der täglich veröffentlichten Settlements: **13.593,775**

Anzahl der Einzelwerte: **259**

Durchschnitt\* = Ausgangswert: **52,49**

*\*arithmetisches Mittel, d. h. Division der Summe aller Werte durch die Anzahl der Einzelwerte*

Der Indexwert zum Indexermittlungsstichtag 30.09.2022 setzt sich zusammen aus dem Durchschnitt (arithmetisches Mittel, d. h. Division der Summe aller Werte durch die Anzahl der Werte) der täglich veröffentlichten Settlements (Großhandelspreise) für Erdgas („Settlement prices on Seasons and Calendars“ – „THE“ – „Calendar+1“) im Kalenderjahr 2023 am VHP-THE (vormals VHP-NCG) im Betrachtungszeitraum 01.07.2021 - 30.06.2022). Die einzelnen Werte und die konkrete Berechnung finden Sie unter [www.tigas.at/entgeltanpassung](http://www.tigas.at/entgeltanpassung).

Diese Informationen können zudem bei TIGAS telefonisch oder schriftlich angefordert werden und werden über entsprechende Anfrage auch in einem persönlichen Schreiben oder elektronisch kostenfrei übermittelt.

**Der abweichend davon vereinbarte (höhere) Ausgangswert ist daher für Sie als TIGAS-Kunde bei der zukünftigen Anpassung des Energiepreises günstiger als der Ausgangswert aus der Durchschnittswertbetrachtung gemäß Punkt VII. ALB.** Der vereinbarte (höhere) Ausgangswert ist rechnerisch ermittelt: **155,25**  
Dabei wurde die Relation zwischen Energiepreis und Ausgangswert entsprechend der am Beschaffungsmarkt gestiegenen Preise gewahrt.

### Grundversorgung

Für Erdgaslieferungen im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 124 GWG 2011 gelangt der vorstehende Energiepreis zur Verrechnung.